



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue

€ Kontoauszüge
überprüfen

Seite 3



Schule: ohne
Kommerz und Lobby

Seite 4



Steuerabzüge
verlängert

Seite 6



Darlehen: die besten
Angebote

Seite 7

Haushalt & Kleidung

Futter für Ihr Sparschwein

Checken Sie Ihre Finanzen mit Hilfe der Verbraucherzentrale und sparen Sie ohne zu verzichten!



Vor dem Konsumieren sollten Sie sich informieren! Viel Geld können Sie sparen, indem Sie vor Anschaffung eines Produktes oder einer Dienstleistung auf der Homepage der Südtiroler Verbraucherzentrale vorbeischauen (www.verbraucherzentrale.it). Dort können Sie sich zu Krediten, Ratenkauf, Lebensversicherungen, Geldanlage, Telefonsozialtarife, Autoversicherungen, Baugeld usw. kostenlose Infos einholen.

Haushalt

TIPP 1: Wenn Sie ein Haushaltsbuch führen, werden Sie staunen, für was Sie alles Geld ausgeben. Und so manches ist überflüssig. Allein schon die Tatsache, dass jeder Posten notiert wird, zwingt zur Überlegung: kriege ich das nicht auch billiger? Siehe www.haushalten.verbraucherzentrale.it

TIPP 2: Wenn eine Familie täglich zwei Flaschen Mineralwasser trinkt, gibt sie dafür im Jahr 235 Euro aus. Mit selbstgemachtem Sprudelwasser sind es nur noch 36 (!) Euro. Für die Eigenherstellung muss zwar erst ein Wassersprudler angeschafft werden,

dann aber lohnt es sich. Übrigens: In vielen Südtiroler Gemeinden schmeckt das „Wasser des Bürgermeisters“ besser als jenes aus der Flasche.

TIPP 3: Wenn Sie duschen statt zu baden, sparen Sie nicht nur Wasser, sondern auch Energie und die Kosten für die Abwasserreinigung.

TIPP 4: Bauen Sie in Ihr WC eine Sparspülung ein. Das spart bei einer vierköpfigen Familie 30.000 Liter Wasser im Jahr.

TIPP 5: Wenn Sie Wasser laufen lassen und warten, dass es warm wird: auffangen und zum Blumengießen verwenden. Außerdem: Regenwasser auffangen und damit Blumen gießen.

TIPP 6: Wasser beim Händewaschen, Zähneputzen und Einseifen unter der Dusche abstellen.

TIPP 7: Bereits beim Einkauf auf den Müll achten, denn in fast allen Gemeinden Südtirols zahlt man mehr, wenn mehr Müll als die Mindestmenge abgeliefert wird. Mehrwegbinde bevorzugen, nutzlose Verpackungen meiden. Beim Kauf von Waren

deren Qualität, Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit berücksichtigen.

Strom

TIPP 1: Ein Kühlschrank gehört nicht neben Herd oder Heizung und muss auch nicht auf höchster Stufe kühlen. Die Milch wird auch auf Stufe eins nicht schlecht. Noch mehr Strom spart, wer das Eisfach regelmäßig abtaut. Denn je dicker die isolierende Eisschicht, desto höher der Stromverbrauch. Im Urlaub kann der Kühlschrank ruhig leer sein, also abschalten.

TIPP 2: Heißwasser-Geräte schlucken in den meisten Haushalten zu viel Strom. Wer sein Wasser nur auf 50 statt auf 60 Grad heizt, spart centweise. Im Urlaub muss der Boiler nicht in Betrieb sein.

TIPP 3: Elektrische Kochplatten heizen lange nach. Abdrehen, bevor die Nudeln gar sind, die Restwärme reicht voll aus. Oder: Einen Topf mit Wasser auf die heiße Platte stellen, dann ist das Wasser für den Abwasch gleich warm.

TIPP 4: Stellen Sie den Bewegungsmelder von Außenlichtanlagen auf wenige Sekunden ein. Läuft eine Katze über das Grundstück, muss das Außenlicht nicht fünf Minuten lang brennen.

TIPP 5: Halogenlampen verbrauchen viel mehr Strom: Allein der Trafo schluckt zehn Prozent der Lampenleistung als zusätzliche Energie. Grundsätzlich gilt: Licht immer aus, wenn niemand im Raum ist.

TIPP 6: Lassen Sie Stereoanlage, Fernseher oder Computer nicht auf Standby stehen. Nicht nur das kleine rote Standby-Lämpchen schluckt Strom, sondern auch das Netzteil, eingebaute Uhren und elektronische Speicher. Sie sparen jährlich bis zu



80 Euro, wenn Sie ihre Geräte immer vom Strom ziehen.

TIPP 7: Wenn die Wäsche nicht übermäßig verschmutzt ist: Öko-Waschgang einstellen. Das spart Geld und ist umweltfreundlich.

TIPP 8: Sie brauchen eine neue Waschmaschine, einen neuen Kühlschrank oder Geschirrspüler? Achten Sie beim Kauf nicht nur auf den Preis, sondern auch auf den Energieverbrauch. Die Energieetikettierung gibt Auskunft.

Heizung

TIPP 1: Halten Sie die Fenster nicht dauernd in Kipp-Stellung offen. Besser: Drei Mal täglich fünf Minuten durchlüften.

TIPP 2: Senken Sie nachts und bei Abwesenheit die Temperatur um 4 Grad. Das verringert die Heizkosten um 10 Prozent!

TIPP 3: Heizen Sie in der Wohnung nicht auf mehr als 20 bis 22 Grad. Für Vorräume reichen 15 Grad. Jedes Grad weniger spart sechs Prozent Energie. Achten Sie aber auf geschlossene Türen zu den kälteren Räumen hin.

TIPP 4: Verstellen Sie Heizkörper nicht durch Möbel, verdecken Sie die Geräte nicht mit schweren Vorhängen. Die Wärme kann sich sonst nicht verteilen.

TIPP 5: Entlüften Sie Ihre Heizkörper, wenn die Geräte gluckern. Das Wasser zirkuliert dann nicht mehr richtig, dadurch geht Energie verloren.

TIPP 6: Schließen Sie abends Vorhänge und Rolläden. Diese Dämmung bringt bis zu 30 Prozent weniger Wärmeverlust.

TIPP 7: Isolieren Sie die Heizungsrohre im Keller. Dann geht auf dem Weg in die Wohnung keine Wärme verloren.

Auto

TIPP 1: Schalten Sie früh hoch – schon bei 40 km/h in den 4. Gang. Dem Motor schadet es nicht, Ihnen aber spart es bis zu 15 Prozent Sprit!

TIPP 2: Meiden Sie Vollgas und unnötiges Bremsen. Das verringert den Verbrauch um drei bis fünf Prozent.

TIPP 3: Schalten Sie den Motor ab, wenn Sie länger als 30 Sekunden stehen müssen.

TIPP 4: Checken Sie Ihren Reifendruck. Er sollte etwa 0,2 bar höher liegen, als vom Hersteller empfohlen. Das gibt weniger Reibungsverluste, der Verbrauch sinkt.

TIPP 5: Schalten Sie die Klimaanlage nur bei Bedarf ein. Sie ist ein Sprit-Schlucker.

TIPP 6: Räumen Sie Ihren Kofferraum auf, werfen Sie unnötigen Ballast (z.B. Dachträger) ab. Je geringer das Gewicht und der Luftwiderstand, desto niedriger der Verbrauch.

TIPP 7: Bilden Sie Fahrgemeinschaften.

TIPP 8: Rüsten Sie Ihr Auto auf Flüssiggas um. Für den Einbau einer Anlage oder auch für die Neuanschaffungen von Erdgasautos gibt es steuerliche Förderung. Sie fahren dann, je nach Kilometerleistung, mit der Hälfte der Treibstoffkosten.

TIPP 9: Achten Sie beim Kauf Ihres Autos besonders auf den Verbrauch.

TIPP 10: Bei der Autoversicherung gibt es sehr große Prämienunterschiede (bis zu 400%). Vergleichen Sie deshalb vor Abschluss eines Vertrages sowie bei jeder Jahresfälligkeit die verschiedenen Angebote auf dem Versicherungsmarkt. Dabei kann der „Preventivatore Unico Rcauto“, ein Online-Instrument der Aufsichtsbehörde IVASS, helfen den Überblick zu bewahren. Mit diesem Instrument kann innerhalb kürzester Zeit aus den Angeboten der Versicherungsgesellschaften die günstigste KFZ-Haftpflichtversicherung für die jeweilige individuelle Situation ermittelt werden. Wer über keinen Internet-Zugang verfügt oder Schwierigkeiten bei der Eingabe der verschiedenen Daten hat, kann sich auch an die Verbraucherzentrale wenden. Fragen Sie einfach nach dem KFZ-Versicherungsscheck.



Verbraucherzentrale

Wie Sie unsere Arbeit unterstützen können

- **Mitglied** werden und Mitglied bleiben: detaillierte Infos hierzu im Kasten nebenan
- **5 Promille:** Die SteuerzahlerInnen können neben den 8 Promille für wohltätige Zwecke auch 5 Promille der Einkommenssteuer für Organisationen zur Förderung des Sozialwesens bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Anga-

be der Steuernummer 94047520211. Sie geben uns Ihre 5 Promille? Teilen Sie uns Ihre Adresse mit, und wir senden Ihnen das Verbrauchertelegamm zu.

- **Freiwillige Spenden** zugunsten der Verbraucherzentrale können von der Einkommenssteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr). Am besten per Banküberweisung auf IBAN IT 98 K 08081 11600 000300048500. Auch kleine Spenden sind eine wertvolle Unterstützung unserer Arbeit.
- **Danke im Voraus!**

Mitglied werden, aktives Mitglied bleiben!

Wieviel kostet's?

25 Euro für ein Kalenderjahr. Der Mitgliedsbeitrag gilt automatisch für alle unter derselben Adresse wohnenden Familienmitglieder.

Wie beitreten?

Mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrags, entweder über Abbuchungsauftrag, Überweisung oder direkte Bezahlung in den Beratungsstellen der VZS.

Wie erneuern?

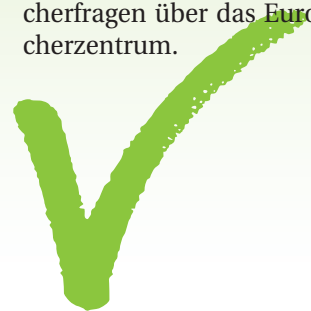
Sie sind bereits aktives Mitglied und haben uns die Erlaubnis zur Abbuchung des Jahresbeitrags vom Konto erteilt? Dann können Sie sich entspannt zurücklehnen – der Mitgliedsbeitrag wird automatisch von Ihrem Konto abgebucht. Sollten Sie keine Abbuchung mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte einfach schriftlich mit.

Wer keine Erlaubnis zur Abbuchung erteilt hat, kann den Beitrag von 25 Euro auf das Konto IBAN IT 98 K 08081 11600

000300048500 überweisen, oder einfach bar in unseren Geschäftsstellen begleichen.

Was krieg' ich dafür?

Aktive Mitglieder erhalten: 1 Fachberatung oder 1 Versicherungs-Check/ Autoversicherungs-Check pro Jahr und die Zusendung der Zeitschrift „Verbrauchertelegamm“. Mitglieder können Fachberatungen aus folgenden Bereichen in Anspruch nehmen: Finanzdienstleistungen, Versicherung und Vorsorge, Telekommunikation, Ernährung, rechtliche Beratung im Bereich Bauen und Wohnen, technische Fachberatung im Bereich Bauen und Wohnen, Beratung in Kondominiums-Angelegenheiten, Beratung in grenzüberschreitenden Verbraucherfragen über das Europäische Verbraucherzentrum.



Walther Andreus,
Geschäftsführer

Neuer Schwung für Verbraucheranliegen?

Seit kurzem haben der Landtag und die neue Landesregierung ihre Tätigkeit aufgenommen. Die BürgerInnen stellen immer öfter eine Asymmetrie zwischen den Idealen der Demokratie und der Realität fest. Dem gilt es entgegenzuwirken. Hier können der Landeshauptmann und die Landesregierung mit einer umfassenden Aufwertung der Verbraucherthemen gegensteuern. Auch im Südtiroler Landtag brauchen Verbraucheranliegen endlich das parlamentarische Forum, das ihrer Bedeutung für die Menschen entspricht. Eine gestärkte Nachfragemacht der Verbraucher, eine Stärkung der Verbraucherinformation, ein effizienter und nicht der derzeitige ungezügelter Markt können dazu beitragen, der Wirtschaft neue Impulse zu geben. Landesregierung und Landtag sollten sich hier klare Ziele geben und klipp und klar sagen, was sie in der kommenden Legislaturperiode für die VerbraucherInnen erreichen wollen. Das Sparen ist zwar notwendig und richtig, aber allein damit springt der Wirtschaftsmotor nicht an.

Zu den wichtigsten Bestandteilen eines verbraucherpolitischen Reformprogramms gehören eine gute, sprich lokale Marktkontrolle, Verbraucherinformation und -beratung, Verbraucherbildung, eine unabhängige Finanzberatung, eine Task-Force gegen Überschuldung und Schutz vor unseriösen Geschäftspraktiken.

Ein wichtiger Baustein ist dabei die Stärkung der Nachfrageseite. Denn wenn die Kaufkraft nicht nur durch Einkaufstourismus, sondern auch durch Kapital- und Renditevernichtung abfließt, leidet die gesamte wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Südtirol. Eine unabhängige Finanzberatung, die auf finanziell soliden Beinen steht, kann diesbezüglich hohe Verluste durch falsche Geldanlage und Überschuldung vermeiden. Die Banken und Finanzvermittler brauchen diesen Druck, damit in der Beratung mehr Sorgfalt herrscht.

Das europäische Projekt zeigt derzeit eine gewaltige Impotenz gegenüber den Erwartungen der Bürger an die Demokratie. Die Politik in Südtirol kann diese Fehler vermeiden, um wirklich ein Modell zu sein und damit seine Zukunft abzusichern.

Finanzdienstleistungen

Kontokorrente:

Kontoauszüge überprüfen VZS: guter Zeitpunkt für genaue Kontrolle

Viele haben in diesen Tagen von ihrer Bank den Kontoauszug zum Jahresende erhalten, und dieser sollte gut kontrolliert werden. Denn **Vorsicht: Treue wird hier manchmal bestraft. Langjährige Kunden zahlen des öfteren mehr als Neukunden, welchen die Banken häufig günstigere Konditionen anbieten.**

Was kontrollieren?

Im letzten Auszug des Jahres (oder in der beiliegenden Dokumentation) müssen die Banken eine Übersicht sowie die Gesamtsumme der vom Kunden im Kalenderjahr bezahlten Spesen aufführen. Diese Kosten sind unterteilt in:

- Kontoführungsspesen
- Spesen für Zahlungsdienstleistungen
- Spesen für Kontoüberziehung und Kreditrahmen
- Stempelsteuer

Die Summe dieser Kosten kann für ein und dasselbe Konto bei verschiedenen Banken deutlich andere Kosten haben: **von Null bis 300 Euro oder mehr pro Jahr.**

Der synthetische Kostenindikator (auch ISC): wozu braucht man ihn?

In den meisten Kontoauszügen von Jahresende laden die Banken ein, die tatsächlich bezahlten Kosten mit den ISC-Indikatoren zu vergleichen. Dieser Indikator gibt Auskunft über die Kosten für bestimmte Muster-Kunden (6 von der Banca d'Italia festgelegte Kategorien), welche von der Bank in den Infoblättern oder in der Zusammenfassung der Bedingungen angeführt werden.

Sind die tatsächlichen Kosten auffallend höher als der ISC des jeweiligen Profils, bedeutet dies, dass man nicht das beste Konto für die eigenen Bedürfnisse hat.

Hohe Kosten sind der Treue Lohn

Eine Untersuchung der Banca d'Italia von September 2013 zeigt, dass das „Alter“ eines Konto einer der wichtigsten Faktoren für die Kostenunterschiede bei Kontokorrenten ist. Kurz gesagt, wenn ein Konto auch mit guten Bedingungen startet, wird es im Zuge der Vertragsdauer laufend teurer, so dass ein mehr als 10 Jahre altes Konto im Schnitt mehr als 100 Euro kostet.

Was kann man tun?

Die VZS rät daher allen BankkundInnen, sich die Zeit zu nehmen, den letzten Kontoauszug des Jahres zu überprüfen. Wer dabei eine Hilfestellung braucht, kann sich an die Experten der VZS wenden



(Terminvereinbarung unter 0471-975597). Sehr nützlich ist es auch, die regelmäßigen Erhebungen der VZS (der nächste Vergleich der Bankkonten ist für Frühjahr 2014 geplant) oder in der Fachpresse zu verfolgen.

Stempelsteuer

Die Stempelsteuer auf Bankkonten und Spargbücher für physische Personen beträgt derzeit 34,20 Euro pro Jahr. Die Steuer ist nur dann geschuldet, wenn im Abrechnungszeitraum die mittlere Einlage aller Verträge bei der Bank über 5.000 Euro liegt. Einige Banken übernehmen die geschuldete Stempelsteuer ihrer Kunden.

Zinsen und Gebühren bei Kontoüberziehung und Kreditrahmen

Vorsicht ist geboten, wenn man sich „in den roten Zahlen“ befindet. Grundsätzlich gilt: hat der Kunde einen Kreditrahmen auf dem Kontokorrent vereinbart, zahlt er neben den Sollzinsen (Höchstgrenze derzeit 18,275%!) unter Umständen auch eine sog. „Kreditbereitstellungsgebühr“, die bis zu 0,5% des bereitgestellten Betrags pro Trimester ausmachen kann;

hat der Kunde keinen Kreditrahmen vereinbart und überzieht das Konto dennoch, zahlt er neben den Sollzinsen (Höchstgrenze hier derzeit: 24,19%) unter Umständen auch eine „Kommission für schnelles Kreditverfahren“, je nach Bank unterschiedlich. Wichtig: die Kommission ist für die erste Überziehung im Trimester unter 500 Euro bei einer Dauer von weniger als 7 Tagen nicht geschuldet.

Tipp: kontrollieren Sie Ihren Kontoauszug auch in Hinblick auf diese Kommissionen.

Und nicht vergessen: die Kontolöschung muss kostenlos sein!

 **Konsumentenrecht & Werbung**

„Tempelreinigung“ auch an der Schule?

Kommerz und Lobbyinteressen haben an öffentlichen Schulen nichts verloren!

VZS macht Anzeige wegen unseriöser Geschäftspraktiken

Als Tempelreinigung bezeichnet man eine Geschichte aus dem Leben Jesu, der zufolge er Händler aus dem Jerusalemer Tempel vertrieb und predigte, dass der Tempel zum Beten dienen solle. Eine solche Reinigung haben auch einige öffentlichen Schulen immer notwendiger. **Immer mehr Eltern klagen über kommerzielle Werbeaktionen im Bereich der Schule.** Besonders erbost sind die Eltern über letzthin erhaltene Mahnschreiben mit der Aufforderung 24,40 Euro für Fotos zu bezahlen, die nie angefordert wurden. Diese Fotos wurden von Minderjährigen während der Unterrichtszeit gemacht und dann in geschlossenen Umschlägen ausgehändigt. Wer die Umschläge nicht ungeöffnet innerhalb einer bestimmten Zeit zurückgab, wird jetzt mit Mahnschreiben einer österreichischen Firma konfrontiert. Diese Verkaufspraktiken sind mehr als fraglich und wurden mittlerweile bei der Antitrustbehörde zur Anzeige gebracht; weitere Schritte sind nicht ausgeschlossen. Besonders befremdlich ist dabei, dass anscheinend die Schuldirektionen diese Aktion ohne Wenn und Aber genehmigten, ja sogar aktiv unterstützten.

Die aktuelle Rechtslage und Praxis von Werbung und Sponsoring an den Schulen geht immer mehr in Richtung Einzug des Kommerzes zu Lasten der pädagogischen Inhalte. Die zahlreichen Beschwerden von Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen lassen diesen Schluss zu. Die Schule wird dadurch zum Marktplatz und verliert so ihre Glaubwürdigkeit. Fazit: Sponsoring mit Imagewerbung ist Alltag an Südtiroler Schulen und der Unterschied zur reinen Produktwerbung ist in vielen Fällen fließend.

„Wir brauchen ein klares Signal gegen das besorgniserregende Vordringen von Lobbyin-

teressen und Kommerz an den Schulen“; so der Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) Walther Andreas. Die VZS ruft die Schulen auf, durch Standards und entsprechende Leitlinien Werbeaktionen im Umfeld von Schulen Einhalt zu gebieten und klare Regeln für Bildungssponsoring durch Unternehmen zu verabschieden. „Werbung an Schulen ist mit dem öffentlichen Bildungsauftrag nicht vereinbar“, so Walther Andreas.

Die VZS lädt die Bildungslandesräte zu einem Gespräch ein, um hier in Zukunft klare Regeln und Kriterien zu haben. Dabei sollte ernst gemeintes Engagement von Unternehmen zum Wohle der SchülerInnen von reinen Werbeaktivitäten getrennt werden.

 **Verkehr & Kommunikation**

Gefälschte Telefon-Rechnungen werden per E-mail zugesandt

E-Mail löschen, Anlagen nicht öffnen: es handelt sich um schädliche Programme

In den letzten Wochen zirkulierten zunehmend falsche Rechnungen (Vodafone Deutschland und Telekom Deutschland) via e-mail, in denen der Empfänger aufgefordert wurde, die Anlagen zur e-mail zu öffnen. Laut Fachpresse handelt es sich hierbei um den Versuch ausländischer Betrüger, an die persönlichen Daten der Kunden zu kommen. **Daher gilt:** E-Mail ignorieren und löschen, Anlage auf keinen Fall öffnen!

Weitere Tipps zur Sicherheit für PC und Smartphone auf:

www.verbraucherzentrale.it

Verbraucherinfos rund um die Uhr

www.verbraucherzentrale.it



 **Der Fall des Monats**

Eine Stromrechnung über 18.000 Euro!

Familie Mayr (ein Phantasienamen) war wie vom Blitz getroffen: 18.000 Euro sollten sie dem Stromverkäufer bezahlen, und zwar für eine Ausgleichsrechnung für mehrere Jahre. Familie Mayr kam sofort zur Beratung in die VZS; wir überprüften die Rechnung, welche vorerst nicht bezahlt wurde. Die Überprüfung förderte zweierlei zutage: erstens war der Stromverbrauch effektiv ziemlich hoch, auch weil eine Wärmepumpe schlecht funktioniert hatte, und zweitens hatte der Stromverkäufer einen Teil des Verbrauchs falsch in Rechnung gestellt, nachdem der Stromzähler der Familie Mayr ausgetauscht worden war. Die Experten der

VZS hatten zuerst dem Stromanbieter eine Beschwerde übermittelt, und danach, weil der Anbieter die Rechnung nicht richtig stellen wollte, das Schlichtungsverfahren eingeleitet. Mit einem guten Ergebnis: die Rechnung wurde um 8.000 Euro reduziert, da diese auch nicht verbraucht worden waren. Der restliche Betrag konnte in Ratenzahlung beglichen werden. Und obschon der Betrag immer noch hoch bleibt, war die Familie Mayr dennoch zufrieden, zumindest einen Teil nicht bezahlen zu müssen. Der Fall zeigt, wie wichtig es ist, die Zähler (Strom und Gas) regelmäßig abzulesen, und diese Daten mit jenen auf den Rechnungen zu vergleichen. Für Fragen steht der Energie-Schalter der VZS jederzeit zur Verfügung.

Was tun, wenn Strom- oder Gas-Rechnungen nicht stimmen?

Zuallererst muss schriftlich Beschwerde eingereicht werden: geben Sie die hierbei stets die Gründe der Beschwerde an. Viele Energieanbieter stellen online eigene Vordrucke zur Verfügung. Der Anbieter muss innerhalb von 40 Tagen antworten. Ist die Antwort nicht zufriedenstellend (oder erfolgte keine Antwort), kann man eine Schlichtung über die VZS einreichen (für eine Liste der aktiven Schlichtungsprotokolle siehe <http://www.verbraucherzentrale.it/7.html>) oder über den „Sportello del Consumatore di energia presso l'Acquirente Unico“ eine Beschwerde einreichen (www.acquirenteunico.it).

In diesen 40 Tagen ab Erhalt der Beschwerde darf der Energieverkäufer keine Rechnungseintreibungsmaßnahmen starten, und auch die Energielieferung darf nicht unterbrochen werden. Melden Sie jeglichen Verstoß der VZS!



 **Konsumentenrecht & Werbung**

Verkauf von Gasspürgeräten

Antitrust verhängt Strafe von insgesamt knapp 100.000 über Sip, Sipre und Siv

In den letzten Jahren hatte die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) wiederholt über Unternehmen berichtet, die Gasspürgeräte („rivelatori gas“) von Tür zu Tür vertrieben. Wie uns die betroffenen VerbraucherInnen berichteten, gaben sich die Vertreter des Unternehmens dabei häufig als anerkannte Sicherheitsexperten aus, welche die Installation des Gerätes vornehmen müssten.

Bei dem angebotenen Gerät, welches entsprechend der vorhandenen Gasanlage variiert, handelt es sich um eine Sicherheitsvorrichtung. Der stolze Kaufpreis des Gasspürgerätes von 249 € wurde laut KonsumentInnen stets bar oder gar über ein mobiles Pos-Gerät eingehoben. Eine Stichproben-Erhebung der VZS ergab, dass ähnliche Geräte bereits ab 30 Euro im Handel erhältlich sind.

Vielen der KonsumentInnen wurde außerdem mitgeteilt, die Installation solcher Geräte würde in Kürze verpflichtend per Gesetz eingeführt werden – im Bestellschein hingegen steht ausdrücklich geschrieben, dass der Kauf nicht per Gesetz vorgeschrieben ist.

Viele der Betroffenen meldeten die Vorgänge der Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt. Diese kam nach einem längeren Er-

mittlungsverfahren zum Schluss, dass bei Vertragsabschluss unvollständige, nicht korrekte und unwahre Informationen gegeben wurden. Auch wurde die unfaire Handelspraktik laut Antitrust dadurch verschlimmert, dass die VerbraucherInnen zu Hause, also in einer schwächeren Position, überrascht wurden; dies umso mehr, als vielfach ältere Leute von den Vertretern aufgesucht wurden.

In der aktuellen Nachrichtenübersicht (Bollettino n. 5 del 03.02.2014) hat die Aufsichtsbehörde die Entscheidungen veröffentlicht: sie verhängte Strafen von 35.000 Euro über Sipre, 10.000 Euro über Siv und 50.000 über Sip.

Leider scheint die „Geschäftsidee“ Schule gemacht zu haben, und andere Firmen versuchen unter anderem Namen ähnliche Geräte zu verkaufen. Den VerbraucherInnen raten wir, sich nicht von falschen Informationen in die Irre leiten zu lassen. Und sollte ein Vertrag unterzeichnet worden sein, nicht vergessen dass bei Haustürgeschäften ein Rücktrittsrecht von 10 Tagen (per Einschreiben mit Rückantwort auszuüben) besteht!

 **Finanzdienstleistungen**

„Charta der Investoren“ der Consob

Auch die VZS unterzeichnet nicht: Consob übt keine wirkliche Kontrollfunktion aus.

In Italien werden viele Dinge rein auf dem Papier erledigt - dem Schein nach ist alles geregelt, in der Praxis werden diese jedoch nicht umgesetzt. Auch das Projekt „Charta der Investoren“, welches im Jänner 2013 von der Consob (Aufsichtsbehörde über den Finanzsektor) angestoßen worden war ist eines davon. Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) hat beschlossen, dieser Initiative nicht beizutreten.

Man braucht nur an die Finanz-Cracks der vergangenen Jahre zu denken: die Aufsicht scheint hier leider immer noch gänzlich abwesend zu sein, und zwar sowohl vor als auch nach der Investition.

Zum Vergleich: seit einigen Jahren gibt es im Banksektor das Bankschiedsgericht (Arbitro Bancario Finanziario), das in tausenden von Fällen Entscheidungen gefällt hat, viele davon zugunsten der Bankkunden. Die Schlichtungs- und Schiedsgerichtsstelle bei der Consob hat in etwas mehr als 2 Jahren seit Tätigkeitsbeginn dagegen ganze 775 Fälle eröffnet; davon wurden 379 nicht behandelt (weil die Gegenpartei, also der Finanzvermittler, sich weigerte, am Verfahren teilzunehmen) und nur 134 positiv abgeschlossen. Die Zahlen sprechen klar: es braucht unbedingt schnellere und wirksamere Lösungswege für diese Streitfälle, und ebensolche Schutzmechanismen für Sparer!

 **Klimaschutz**

Immer mehr BürgerInnen gegen Tierversuche, Pelzkleidung und Jagd

Die Zahlen des Eurispes-Berichts 2014 sprechen eine klare Sprache: 81% der ItalienerInnen ist gegen Tierversuche, 74% gegen die Jagd und 85% gegen Pelzkleidung. Auch steigt der Trend zu veganer Ernährung, und die Mehrzahl der Befragten spricht sich für eine Aufnahme von Pferden, Eseln und Maultieren in die Kategorie der „Zuneigungstiere“ auf (diese genießen in Italien besonderen rechtlichen Status und Schutz).

Es bleibt zu hoffen, dass die Regierung, welche in diesen Tagen ein neues Gesetz über die Tierversuche in Italien verabschieden sollte, diesen Zahlen Rechnung trägt, und im Sinne der vom Parlament verabschiedeten Vollmacht an die Regierung zur Umsetzung der Europäischen Richtlinien (Gesetz Nr. 96/2013, Art. 13) die für Tiere schmerzhaften Prozeduren einschränkt und den alternativen Methoden den Vorzug gibt.

Was kann Jede und Jeder von uns beitragen? - Vernünftiger Umgang mit Haushaltschemikalien: Beim Pflanzenschutz sowie beim Reinigen im Haushalt: durch bewussten und sparsamen Umgang mit chemischen Mitteln kann man einen Beitrag für den Tierschutz und Umweltschutz leisten. Greifen Sie zu Produkten mit biologisch abbaubaren Inhaltsstoffen.

• Vorsicht beim Kleidungskauf: manchmal kann es schwierig sein, zwischen „Ökopelz“ und echtem Pelz zu unterscheiden. Auf den Etiketten sollte stets genau beschrieben sein, woher der Pelz kommt, doch leider scheinen einige Firmen diese Auflagen zu umgehen. Wer auf Nummer sicher gehen will, vermeidet Kleidung mit Pelz-Applikationen. Auf www.nonlosapevo.com/aziende findet sich außerdem eine Positiv-Liste von Firmen, die auf Pelze in ihren Kollektionen verzich-

tet haben. Verstöße gegen die Deklarationspflicht können bei Finanzwache oder Polizei angezeigt werden, und werden laut Gesetz 194/1999 mit Strafen von 103 bis 3.098 Euro belegt.



Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen

Kurz & bündig · Kurz & bündig

VZS: Bozner BürgerInnen sollen über Kaufhausprojekt entscheiden

VZS: Bozner BürgerInnen sollen über Kaufhausprojekt entscheiden
Weiteres Anfachen der Konkurrenz würde gut tun

In diesen Tagen überbieten sich Vertreter von Politik und Wirtschaft mit Zweifeln an einem neuen „Kaufhaus“ in Bozen. Dabei würde ein weiteres Anfachen der Konkurrenz nur gut tun auch angesichts der beständig höheren Inflation in Bozen. Und die verstärkte Anziehungskraft von Bozen würde durch die höhere Frequenz auch für die restlichen Betriebe positive Auswirkungen zeitigen. Die schwindende Kaufkraft wird nämlich von den VerbraucherInnen verstärkt durch ein (preis-)selektives Kaufverhalten aufgefangen. Zunehmend kaufen die Familien in auswärtigen Einkaufszentren, Direktverkäufen in Fabriken, durch Schnäppchenjagd im Internet usw. Auf diese Weise fließt viel Geld über die Grenzen unseres Landes hinaus und Arbeitsplätze werden woanders geschaffen oder erhalten. Gebot der Stunde ist es daher, vor allem Bozen als Handelsstadt noch attraktiver zu machen. Der Vorstand der VZS spricht sich daher dafür aus, die Entscheidung über das richtige Projekt für die Belebung im Bozner Handel den Boznerinnen und Boznern mittels einer Volksabstimmung zu überlassen. Sie sind es, die die Vor- und Nachteile eines Kaufhauses in Zentrumsnähe zu tragen haben und sie sollen auch, nach entsprechender transparenter Information, die Weichen dafür stellen können.

Steuerabzüge für Sanierungsmaßnahmen um ein Jahr verlängert

Im Rahmen des Stabilitätsgesetzes 2014 wurden der Steuerabzug für Sanierungsarbeiten, der Möbel- und Elektrogerätebonus sowie der Ecobonus um ein weiteres Jahr verlängert. Auch die Höhe der Steuerabzüge ab dem Jahr 2015 stehen bereits fest.

Mit Jahresende wurde das Stabilitätsgesetz 2014 im staatlichen Amtsblatt (GU serie generale n. 302, suppl. ordinario n. 87 vom 27. Dezember 2013) veröffentlicht und hat somit Rechtsgültigkeit erlangt. Ab 01. Jänner 2014 geht es somit mit den Steuerabzugsmöglichkeiten unverändert weiter. Das Haushaltsgesetz sieht eine Verlängerung der Steuerabzüge für Sanierungsarbeiten, Möbel und Elektrogeräte, sowie die Verlängerung des Ecobonus um ein weiteres Jahr vor. Im selben Zuge wurden auch die Steuerabzüge für die nächsten Jahre bereits geregelt.

Die Details hierzu online auf www.verbraucherzentrale.it.



Zweiterhandmarkt | mercato dell'usato

Verbraucherzentrale | Centro Tutela Consumatori



Neuer Gebrauchtmart für Mitglieder der Verbraucherzentrale
Nun die ganze Woche geöffnet!

Wo?

Crispistr. 15/A, Bozen

Öffnungszeiten

Montag: 15:00 - 18:00

Dienstag bis Freitag:

9.00 - 13.00 Uhr + 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 9:00 - 18.00 Uhr

Kontakt: Tel. 0471-053518, Fax 0471-053519, E-Mail: info@vmarket.it

Angenommen werden gebrauchte, aber gut erhaltene und einwandfrei funktionierende Artikel, wie z.B. Elektrogeräte, Elektronik, Sport- und Freizeitgeräte, Haushaltsgegenstände sowie sanitäre Hilfsmittel (wie Le-sehilfen, Rollstühle u.ä.). Bei Möbeln, Fahrrädern und Kleinmotorrädern werden nur hochwertige und begrenzte Stücke angenommen. Der von den Mitgliedern festgelegte Verkaufspreis muss mindestens 50 Euro betragen und mitzubringen ist die Bankkoordinaten (IBAN). Am Anfang sind pro Mitglied 3 Ausstellungsstücke zugelassen.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it

Verbraucherrecht: interessante Urteile

Geldanlagen

Hat beim Wertpapierkauf der Finanzvermittler Wertpapiere mit hohem Risiko gekauft, ohne sich vom Anleger einen schriftlichen Auftrag aushändigen zu lassen, und hat dieser Anleger dann einen Verlust durch die Anlage erlitten, ist die Bank verantwortlich für den erlittenen Schaden (Urteil n.28810 vom 31/12/2013).

Irreführende Handelspraktiken

Der Europäische Gerichtshof hat festgelegt (Urteil 19/12/2013 n.C-281/12), dass eine irreführende Handelspraktik immer dann besteht, wenn erstens falsche Informationen vermittelt werden oder der durchschnittliche Verbraucher irreführt werden könnte, und zweitens der Verbraucher dazu verleitet wird ein Entscheidung „handelstechnischer“ Natur zu treffen, die er andernfalls nicht getroffen hätte. Diese Entscheidungen umfassen alle Entscheidungen die direkt damit zusammenhängen, ein Produkt zu kaufen oder nicht.

Immobilienkauf: Kaufvorvertrag nichtig

Der Kaufvorvertrag ist laut Kassationsgerichtshof nichtig, wenn die zu verkaufende Immobilie vom urbanistischen Aspekt her nicht regulär ist; im besonderen Fall fehlte die Baugenehmigung (Urteil Nr. 28194 vom 17/12/2013).



Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

€ Finanzcracks: Verjährungsfristen unterbrechen!

VZS erstellt Musterschreiben zur Sicherstellung eventueller Klagemöglichkeiten

Einmal im Monat eigener Beratungsdienst für geschädigte SparerInnen

Die VZS bietet einmal im Monat die Möglichkeit einer Rechtsberatung mit RA Prof. Massimo Cerniglia für Fragen zu Verlusten bei Geldanlagen, und zwar steht er jeweils am letzten Montag und Dienstag für ein kurzes Beratungsgespräch zur Verfügung (Terminvormerkung unter Tel. 0471-975597).

Auf www.verbraucherzentrale.it finden Sie eine Liste der wichtigsten Finanzcracks, sowie ein Musterschreiben, um eventuelle Verjährungsfristen zu unterbrechen. Indem man das Beschwerde-Schreiben, mit welchem auch die Vertragsdokumentation angefordert wird, an die jeweilige Bank schickt, bleiben die Fristen für die Einforderung der eigenen Rechte offen. Der Beratungsdienst für Verluste bei Finanzanlagen steht für alle betroffenen SparerInnen für Rat und Einschätzung der Fälle zur Verfügung.



€ Immobilienkauf Die neuen Steuern: Vorteile nur bei Kauf einer Erstwohnung von Privatperson!

Mit 1. Jänner 2014 - nach Inkrafttreten von Art. 10 des gesetzesvertretenden Dekretes 23/2011 und von Art. 26 des GvD. 104/2013, der mit dem Gesetz 128/2013 umgewandelt wurde - hat sich die Besteuerung von Immobilien-Kaufverträgen geändert.

Beim Immobilienkauf fallen immer Steuern an, deren Ausmaß und Höhe abhängig von der Zweckbestimmung der Immobilie und des verkaufenden Subjektes sind. Wer eine "Erstwohnung" erwirbt, profitiert von steuerlichen Vergünstigungen, und zahlt so weniger Steuern als im Falle einer ordentlichen Besteuerung.

Die größte Steuerersparnis erzielt man beim Kauf einer Erstwohnung von einem privaten Verkäufer!

Die Neuerungen im Detail lesen Sie online auf www.verbraucherzentrale.it.

€ VZS vergleicht Darlehen: wer hat die günstigsten Angebote?

Wenn auch das Geld wenig kostet wie nie zu vor (vor kurzem wurde der EZB-Leitzinssatz auf 0,25% gesenkt), fällt es den Banken scheinbar schwer, bessere Bedingungen als vor einem halben Jahr anzubieten.

Die besten Fixzinssätze auf 20 Jahre sind jene der Raika Bruneck mit 5,25% und der Südtiroler Sparkasse mit 5,375%; diese bieten auch die besten fixen Zinssätze auf 10 Jahre (gutes Angebot für 10 Jahre auch von der Bank für Trient und Bozen, mit dem Superflash-Darlehen, für KundInnen unter 35 Jahren, mit 4,90%). Die besten variablen Zinssätze (an den Euribor indexiert) auf 20 Jahre kommen von Unicredit (2,75%) und von der Tiroler Sparkasse (2,75%), gefolgt von der Bank für Trient und Bozen (2,92%).

Ins Auge sticht bei den variablen, euribor-indexierten Darlehen, die nahezu „einheitliche“ Zinssatz-Untergrenze von 3% von verschiedenen Raiffeisenkassen, der Südtiroler Sparkasse und der Südtiroler Volksbank: lässt dies eine Art „Nichtangriffspakt“ vermuten? Die Europäische Zentralbank lässt sich für Anleihen 0,25% zahlen. Und die Banken verlangen ein „Mindestentgelt“ von 3,00%, weniger ist nicht möglich. Zumindest eigenartig, so der Kommentar aus der VZS. Handelt es sich hier doch um „indexierte“ Zinssätze, die sich ändern sollten, und auch für die DarlehensnehmerInnen Vorteile bringen müssten? Bleibt das Geld weiterhin so „billig“ wie gerade jetzt, wo liegt dann der Vorteil eines indexierten Darlehens, wenn eine solche „Untergrenze“ besteht?

Die Tabelle mit den genauen Daten finden Sie zum kostenlosen Download auf www.verbraucherzentrale.it sowie in Papierform in unseren Geschäftsstellen.

Schiefelage des Familienhaushalts vorbeugen

€ Online-Haushaltsbuch und Buch „Turbokonsum Ade“ helfen durch die Wirtschaftskrise

Die Weihnachtsgeschenke werden mit der Karte bezahlt, der Winterurlaub im Internet gebucht und bargeldlos bezahlt, Energiekosten und Versicherungen vom Konto abgebucht. Leicht verliert man da den Überblick, wie viel Bares noch in der Börse steckt oder ob bereits auf Pump konsumiert wird. Volle Kontrolle über sein Budget bekommt, wer Einnahmen und Ausgaben schwarz auf weiß im Auge hat.

Hilfe beim Kassensturz und bei der langfristigen Budgetplanung bietet cleveren Finanzplanern dabei das Online-Haushaltsbuch der Verbraucherzentrale Südtirol. Damit verschaffen sich VerbraucherInnen einen umfassenden Überblick über die Finanzlage ihres Haushaltes im Laufe eines Jahres. Einsparpotenziale werden ausgelotet oder roten Zahlen schnell entgegengesteuert. Die Monatsübersichten und die Jahresbilanz zeigen auf einen Blick den finanziellen Spielraum eines Haushaltes.

Das Haushaltsbuch finden Sie online unter www.haushalten.verbraucherzentrale.it.

Das Buch „Turbokonsum ade – 5.000 Euro im Jahr sparen“ verdichtet 20 Jahre Erfahrung im Verbraucherschutz und liefert Hunderte einfache, alltagstaugliche Tipps. Das Buch ist erhältlich in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale und im Südtiroler Buchhandel zum Preis von 10,00 Euro, oder als als E-Book über Amazon.

Gericht in Bozen fällt interessantes Urteil

€ Beleihung der Entlohnung oder der Rente Missbräuchliche Klauseln und Rückerstattung der Kommissionen

Sehr zahlreich sind die Verträge zur Beleihung der Entlohnung (oder der Rente), welche in den vergangenen Jahren abgeschlossen worden sind, und zahlreich sind auch die ArbeitnehmerInnen und RentnerInnen, welche nach wie vor auf diese Finanzierungsform zurückgreifen. Erst vor kurzem konnte ein Rentner aus Südtirol, auch dank der Unterstützung des VZS, einen wichtigen Urteilspruch vor dem Landesgericht in Bozen erwirken, und zwar in Bezug auf einen Vertrag, welchen er vor einigen Jahren mit einer Mailänder Finanzierungsgesellschaft, der Italcresi Spa, abgeschlossen hat.

Die Details zum Urteil finden Sie auf www.verbraucherzentrale.it.

Impressum

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h
Außenstellen (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Bozen, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

Was bieten wir?

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

Wer sind wir?

Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert.

Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.

Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.

Aktuelle Termine:

Vortrag: Online kaufen, aber sicher

Referent: Julia Rufinatscha
12.03.2014 um 20 Uhr im Messnerhaus Albeins

Buchvorstellung „Turbokonsum ade“ und Spartreff zum Thema „Clever Haushalten“

Referent: Walther Andreas, VZS-Geschäftsführer

02. Februar 2014,
Eppan Bibliothek, 20:00 Uhr

25. Februar 2014,
Kaltern Sparkassensaal Martplatz, 20:00 Uhr

13. März 2014,
Penon Vereinshaus, 20:00 Uhr

18. März 2014,
Olang Bibliothek, 20:00 Uhr

27. März 2014,
Laas, Bibliothek, 20:00 Uhr



Verbrauchermobil

Februar

20	09:30-11:30 h Gargazon, Gemeindeplatz
21	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz
24	09:30-11:30 h Klobenstein, Gemeindeplatz
25	09:00-14:00 h Schenna, Raiffeisenplatz
26	09:30-11:30 h Niederdorf, Gemeindeplatz 15:00-17:00 h Bruneck, Graben Z*
27	09:30-11:30 h Nals, Hauptplatz
28	09:30-11:30 h Kurtinig, Gemeindeplatz

März

06	09:30-11:30 h Prad, Hauptplatz
07	09:30-11:30 h Klausen, Tinneplatz
08	09:00-12:00 h Lajen, Dorfplatz
10	09:30-11:30 h Kaltern, Marktplatz
11	15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz Z*
13	09:30-11:30 h Auer, Gemeindeplatz
14	09:00-12:00 h Margreid, Gemeindeplatz
15	09:00-11:00 h Gargazon, Gemeindeplatz
17	09:30-11:30 h Sterzing, Stadtplatz
18	09:30-11:30 h Eppan, Tyrolplatz
20	09:30-11:30 h Kollmann, Dorfplatz
21	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz
24	09:30-11:30 h Algund, Gemeindeplatz
26	10:30-12:00 h Gais, Gemeindeplatz 15:00-17:00 h Bruneck, Graben Z*
28	09:30-11:30 h St. Leonhard, Raiffeisen-Platz
31	09:30-11:30 h Schabs, Gemeindeplatz

Z*: Zahnarztfuchs fährt mit



Beratung

► **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h

- **Fachberatungen** auf Termin
- **Verbraucherrechtsberatung** (Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)

Telekommunikation

Finanzdienstleistungen

Versicherung und Vorsorge

Kondominiumsfragen

Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen

Mo + Mi 10-12 h, Tel. 0471 97 55 97,

techn. Fragen: Di 9-12.30 h + 14-16.30 h

(telefonisch unter 0471 30 14 30)

Ernährung: Mi 10-12 h + 14-17 h, Do 9-11 h

Elektrosmog/Kritischer Konsum:

Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Tel. 0471 94 14 65

Steuerangelegenheiten: Do 14-16 h

► **Schlichtungen**

► **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:

Mo+Do 10-12 h +16-18 h, Brennerstr. 3,

Bozen Tel. 0471 94 14 65



Weiters

- Tests
- Geräteverleih (Stromverbrauchsmesser, Strahlungsmesser, ...)

► **KFZ-Kaufbegleitung/Gebrauchtwagenkaufbegleitung.**

► Service im Bereich Bauen und Wohnen: Angebotsvergleich, Vertragsüberprüfung, Beratung zu Förderungen für Energiesparmaßnahmen, energetische Feinanalyse, Energieberatung Neubau, Klimahausberechnung Neubau, Energiesparberatung, Schimmel/Feuchteberatung, Begleitung Wohnungskauf, Baubegehung, Schimmel/Feuchteanalyse, Gebäudethermografie, Luftdichtheitsmessung, Schallschuttmessungen, Sonnenstanddiagramme. Kosten und Infos siehe Homepage.



Information

- Infoblätter – kurz und bündig
- Verbrauchertelegramm – jeden

Monat neu (auch online unter „News“)

- Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage
- Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf

- Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen
- Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)

- Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des RAI-Sender Bozen:

1. Do/Monat 20.20 h, WH: 1. Fr/Monat 22.00 h

- Schlaugemacht: RAI-Sender Bozen, Di ab 11.05 h, WH: Fr 16.30 h
- Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15 h, WH: Di 11.05

- Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10 h, WH 4. Di/Monat 18 h
- La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50 h



Bildung

- Infoconsum
- Freitagstreffs

- Mediathek
- Vorträge
- Klassenbesuche

Europäisches Verbraucherzentrum

Verbraucherfragen, die das Ausland betreffen: Mo-Fr 8-16 h, Brennerstr. 3, Bozen
Tel. 0471 98 09 39
www.euroconsumatori.org

Partnerstelle: CRTCU – Trient
www.centroconsumatori.tn.it

Information zu Zahnarztkosten:
Mi 9-12 und 14-16 am Hauptsitz der VZS in Bozen

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

- Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt.
- Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt.
- Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.